



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 regeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.130/11-Pr/7/95

Mag. Kölp1/2054

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner Ring 3
1016 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.:
Entwurf einer Schulveranstaltungs-
verordnung; Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Schulunter-
richtsgesetz geändert wird;
Ressortstellungnahme

BUNDESMINISTERIUM	
GESETZENTWURF	
Zl. 103	3870 -GE/19
Datum: 23. JUNI 1995	
Verteilt	4.7.95

H. Friedrich Künz

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen der Ressortstellungnahme zu den im Betreff näher bezeichneten Gegenständen zu übermitteln.

Wien, am 21. Juni 1995
Für den Bundesminister:
MR Dr. Benda

25 Beilagen

F.d.R.d.A. *[Signature]*



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.130/11-Pr/7/95

Mag. Kölp1/2054

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Betr.:

Entwurf einer Schulveranstaltungsverordnung;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz geändert wird;
Ressortstellungnahme

zu GZl.: 12.696/10-III/2/95

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, zu dem im Gegenstand näher bezeichneten Verordnungs-Entwurf und Gesetzesentwurf folgendes mitzuteilen:

Schulveranstaltungen haben sich jahrzehntelang bewährt und zeigen vielfache positive Auswirkungen (auch im materiellen Bereich). Schulveranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Im Vordergrund stehen dabei das Erlernen des sinnvollen Umgangs mit Sport- und Freizeiteinrichtungen, das Erlernen von Freizeitverhalten, die Förderung des unmittelbaren und anschaulichen Kontaktes zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben usw..

Der wertvolle erzieherische Wert der betreffenden Schulveranstaltungen kann als unbestritten gelten, und es wäre daher auch von Seiten des Bundes alles zu unternehmen, um den Kindern weiterhin diese Möglichkeit einzuräumen.

Aus Sicht der Tourismuspolitik ist die im Entwurf einer Schulveranstaltungsverordnung vorgesehene Streichung der Verpflichtung zur Durchführung von Schulveranstaltungen entschieden abzulehnen.

- 2 -

Durch dieses Vorhaben und die zusätzliche Kürzung der Schulveranstaltungen sind die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in starkem Maße direkt betroffen. Jährlich nehmen rund 275.000 Schüler begleitet von 25.000 Lehrern an über 4.500 Schulsportveranstaltungen teil. Die touristische Bedeutung ist offensichtlich. Jugendliche lernen Österreich als zeitgemäßes Reiseziel für Sporturlaube kennen und bilden damit ein erhebliches Potential für zukünftigen Inlandstourismus.

Die Tourismuswirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten im Vertrauen auf die bestehende Gesetzeslage und Schulveranstaltungspraxis erhebliche Investitionen in geeignete Unterkunfts- und Infrastruktureinrichtungen getätigt.

Besonders betroffen wären von einer Reduzierung von Schulsportkursen z.B. Betriebe in den Bundesländern Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Kärnten und für den Bereich der Sport- und Projektwochen die Bundesländer Burgenland, Steiermark, Nieder- und Oberösterreich.

Langjährige Entwicklungsarbeit in den Betrieben und auch in der Schulverwaltung wird zunichte gemacht.

Auf den ersten Blick mögen die in den Erläuterungen angeführten Ziele der Deregulierung, Autonomisierung, Schaffung von größtmöglicher Flexibilität bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen begrüßenswert erscheinen. Berücksichtigt werden müssen aber auch die bereits eingetretenen Folgen aus dem Sparpaket der Bundesregierung durch die Kürzung des Schulhaushaltes. In der Praxis werden bei den Einsparungen die Schulveranstaltungen an vorderster Stelle stehen. Beispiele aus den letzten Wochen haben bei Schulen, Schülern, Elternschaft und betroffenen Betrieben zu Unruhe und Besorgnis geführt.

Auch der geplante Zeitpunkt des Inkrafttretens der betreffenden Verordnung bereits am 1. September d. J. ist aus ho Sicht nicht vertretbar. Derart tiefgreifende Veränderungen bedürfen einer

- 3 -

intensiven Beratung mit allen Betroffenen und Auseinandersetzung über die möglichen Auswirkungen.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß, soweit ein Bedarf an umbautem Raum durch im ho. Wirkungsbereich zu veranlassende bauliche Herstellungen seine Deckung finden soll, im Rahmen der zur Verfügung stehenden bundesfinanzgesetzlichen Mittel nicht Vorsorge getroffen ist.

Wien, am 21. Juni 1995
Für den Bundesminister:
MR Dr. Benda

F.d.R.d.A.:

